

# Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

Die Frist der Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

**29.04. bis 02.05.2024**

und

**06.05. bis 07.05.2024**

**Achtung!!! Andere Sprechstunden:**

**Montag und Dienstag 9-11 Uhr**

**Donnerstag 14-15 Uhr**

Für jede Klausur, die im Wintersemester 2023/24 geschrieben wurde, werden 20 Minuten Zeit gewährt. Während dieser Frist können nur Termine für Einsicht in Klausuren vereinbart werden.

Termine können unter der E-Mail-Adresse:

[pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de)

vereinbart werden. Frist für die Anmeldung zur Einsichtnahme:

**22.04. und 23.04.2024**

Außerhalb dieser Zeit eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, in denen (mindestens) zwei konkrete Termine an verschiedenen Tagen angegeben sind. Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen auch Ihre Matrikelnummer an. Beachten Sie bei Ihren Terminwünschen den Rhythmus der Termine.

**WICHTIG: ES WERDEN NUR MAILS BEARBEITET, DIE ÜBER DEN STUDENTS-ACCOUNT VERSANDT WURDEN. MAILS VON EXTERNEN MAILANBIETERN FINDEN KEINE BERÜCKSICHTIGUNG**

Für die Einsichtnahme ist der Personalausweis mitzubringen.

**Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich und kann grundsätzlich nicht geändert werden.**